

INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG VON BEDÜRFNISBESCHEINIGUNGEN



Da die Bedürfnisbescheinigungen kopiert werden bitten wir Sie, diese **NICHT** zusammen zu heften.
Bitte die Anträge **NICHT** doppelseitig einreichen.

Die Bearbeitungszeit der Bedürfnisbescheinigungen beträgt ab Eingang in der Geschäftsstelle
zur Zeit vier bis sechs Wochen.

Bedürfnisbescheinigungen für Sportschützen:

Bei der Beantragung bitte **NUR** nachfolgend aufgeführte Anlagen beifügen:

Kopien der vorhandenen Waffenbesitzkarten

Schießnachweise, im Original vom Verein abgestempelt und unterschrieben

Bitte keine Original-Schießbücher einreichen. Da vermehrt BDS und BDMP-Schießtermine eingereicht werden, bitte die Disziplin-Nrn. laut Sportordnung des Deutschen Schützenbundes im Schießnachweis eintragen. Schießnachweise von konkurrierenden Verbänden werden nicht anerkannt. Sachkundefhrgänge werden als Schießnachweis nicht anerkannt.

Begründung ab der 3. Kurzwaffe, Nachweis über die Teilnahme an zwei Wettkämpfen und / oder Meisterschaften

Nachweise der Wettkampfteilnahme sind mit Stempel des Veranstalters oder durch Ergebnislisten bzw. Urkunden nachzuweisen. Startkarten werden nicht anerkannt.

Kopie des Überweisungsträgers

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 70 Euro pro Antrag.

Bitte überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr auf das Konto des Hessischen Schützenverbandes:

Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE 91 5005 0201 0000 3507 10, BIC: HELADEF1822, Verwendungszweck: Name, WBK-Gebühr, Alternativ können Sie dem Antrag einen Verrechnungsscheck beifügen. Bitte fügen Sie **KEIN BARGELD** bei!!!

Alle Formulare stehen auf unserer Homepage unter

hessischer-schuetzenverband.de/Verband/Waffenrecht/Waffenerwerb
zum downloaden bereit.

Bitte nachfolgend aufgeführte Dokumente dem Bedürfnisantrag **NICHT** beifügen:

Sachkundenachweise bzw. Anträge der Ordnungsbehörden.

Diese sind bei der zuständigen Behörde als Anlage zum Bedürfnisantrag einzureichen.

keine zusätzlichen Kopien der Anträge und der Anlagen

keine Unterlagen über die Unterbringung von Schusswaffen und Munition

keine Kopie des Personalausweises oder des Wettkampfpasses

keine Kopie des kleinen Waffenscheins

Beantragung einer Vereinswaffe (kostenfrei): Den Bedürfnisantrag bitte auf den Verein ausstellen

Bei der Beantragung bitte nachfolgend aufgeführte Anlagen beifügen:

Kopien der vorhandenen Waffenbesitzkarten

Beantragung von Munitionserwerb (kostenfrei):

Bei der Beantragung bitte nachfolgend aufgeführte Anlagen beifügen:

Kopien der vorhandenen Waffenbesitzkarten

Schießnachweise, im Original vom Verein abgestempelt und unterschrieben

Ab der 3. Kurzwaffe ist ein Wettkampfpass erforderlich